

## Arbeitsvermittlungsvertrag

mit Vermittlungsgutschein - nachstehend VGS genannt -  
gem. §§ 296 SGB III \* § 421g SGB III \* §§ 37 SGB III



zwischen

**C.E.B. Personal & Wirtschaft / Treskowallee 62 / 10318 Berlin**

- nachstehend C.E.B. genannt -

und

Name:

Vorname:

wohnhaft:

BA/ARGE Kundennummer:

- nachstehend "AG" (Auftraggeber) genannt -

### § 1 Vertragsgegenstand

Der AG beauftragt die C.E.B. mit der Arbeitsvermittlung. Die Verpflichtung zur Annahme eines Stellenangebotes ergibt sich für den AG nicht. Die Leistungen des Vermittlers bestehen u.a. aus folgenden Angeboten:

Individuelle Beratung - Berufliche Zielfindung - Erstellen des Bewerberprofils - Erstellen bzw. Optimieren der Bewerbungsunterlagen - Kontaktaufnahme mit Firmen – Begleitung zum Vorstellungsgespräch (bei Bedarf).

Der/die Arbeitssuchende bevollmächtigt den Arbeitsvermittler mit der außergerichtlichen Vertretung gegenüber dem Leistungsträger für die Förderung der Arbeitsaufnahme gemäß § 5 (2) Ziffer 3 Rechtsdienstleistungsgesetz.

### § 2 Gewährleistung

1. C.E.B. gewährleistet die Suche nach einem Arbeitsplatz. Eine Erfolgsgarantie im Sinne einer Vermittlung ergibt sich daraus nicht.
2. Der AG gewährleistet die Richtigkeit der gemachten Angaben zu seiner Person.
3. C.E.B. übernimmt keine Gewährleistung für die Angaben des Arbeitgebers.

### § 3 Schweigepflicht und Datenschutz

Der AG ist verpflichtet, über alle Informationen die ihm in Zusammenhang mit seiner Vermittlung von anderen Personen bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren.

C.E.B. versichert die Einhaltung der Bestimmungen, des Datenschutzgesetzes und der sonstigen gesetzlichen Vorschriften (Bundesdatenschutzgesetz).

Der AG erklärt sich damit einverstanden, dass C.E.B. personenbezogene Daten vom AG nur erhebt, nutzt, verarbeitet und speichert, soweit dies zur Erfüllung der Vermittlung notwendig ist. Eine weitere Nutzung ist ausgeschlossen.

Eingereichte Unterlagen des Bewerbers werden vernichtet, wenn diese nicht innerhalb von 12 Wochen zurückgefordert werden.

### § 4 Leistungen des Arbeitssuchenden

Zur Erfüllung der in §1 genannten Angebote wird der AG folgende Leistungen erbringen:

1. Verpflichtung zur Einhaltung von Terminen (z.B. Vorstellungsgespräche), unverzügliche Anzeigung bei Verhinderung.
2. Bei erfolgreicher Vermittlung erfolgt eine zeitnahe Aushändigung des VGS im Original.
3. Bezüglich der Abgleichung mit eigenen Vermittlungsbemühungen, ist bei Arbeitsaufnahme der Arbeitgeber zu benennen.

## § 5 Vergütung

1. Eine Vergütung wird nur für den Fall geschuldet, dass C.E.B. dem AG einen Arbeitsplatz vermittelt. Als Arbeitsplatz gilt eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von mindestens 15 Stunden wöchentlich.
2. Die Vergütung entspricht den in § 421 g Sozialgesetzbuch (SGB) III festgelegten Sätzen. Diese beträgt bis zu EUR 2.500,-.
3. Das Honorar wird in Höhe von EUR 1.000,- 6 Wochen nach Beginn des Beschäftigungsverhältnisses, der Rest nach einer sechsmonatigen Dauer des Beschäftigungsverhältnisses fällig.
4. Der AG erfüllt seine Verpflichtung zur Zahlung der Vergütung durch zeitnahe Übergabe eines zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Arbeitsvertrages gültigen VGS.
5. Für den Fall, dass der AG keinen gültigen VGS vorlegt, ist im Erfolgsfall eine Vergütung in Höhe von EUR 2.000,- (inkl. gesetzl. MwSt.) zu zahlen. Die Fälligkeit entspricht der in § 5 Abs.3 genannten Regelung.

## § 6 Vertragsdauer, Kündigung

1. Dieser Vertrag tritt bei Unterzeichnung in Kraft. Er gilt für unbestimmte Zeit bzw. für die Dauer der Gültigkeit des VGS. Er kann von beiden Vertragspartnern mit einer Frist von zwei Wochen ordentlich gekündigt werden.
2. Das beiderseitige Recht zur vorzeitigen außerordentlichen - auch fristlosen - Kündigung, bleibt unberührt.
2. Eine Kündigung rückwirkend ist unwirksam.
3. Ein rechtmäßig entstandener Anspruch von C.E.B. auf die Vergütung wird durch die Kündigung nicht ausgeschlossen.

## § 7 Schlussbestimmungen, Gerichtsstand

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags rechtlich unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit dieses Vertrages im Übrigen nicht berührt.
2. Hiermit bestätigt der AG, dass Ihm eine Ausfertigung des vorstehenden Arbeitsvermittlungsvertrages ausgehändigt wurde.
3. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Berlin.

Ort, Datum                      Berlin,  
.....

AG/Auftraggeber  
.....

C.E.B. Arbeitsvermittlung  
.....